

Gedanken zur Priorisierung von Maßnahmen werden wie folgt unterbreitet:

Punktematrix

Hauptsächliches Augenmerk sollte sein, dass möglichst viele Kinder im GS-Alter profitieren

Vorrangig sollten Baumaßnahmen, insbesondere da wo baurechtliche Mängel und Beanstandungen bekannt sind, zur Vermeidung von Sperrungen gefördert werden. Neuschaffung und Sanierung gehen vor Anschaffungen.

1. Neuschaffung/Sanierung/Ausstattung

Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätzen
(Neu entstehen oder ersetzen - Neubau oder Umbau) 5 Punkte

Qualitative Verbesserung der Betreuungsumgebung
Sanierung/Renovierung 3 Punkte

Ausstattung: 1 Punkt

2. Betreuungszeiten

Erweiterung der Betreuungszeit 9 -10 Std: 5 Punkte

Betreuungszeit 8 - 9 Stunden 3 Punkte

Betreuungszeit mind. 8 Std. 1 Punkte

Ferienbetreuung mind. 8 Std. ohne Schließzeiten 5 Punkte

Ferienbetreuung mit Schließzeiten:
(3 Wochen Sommerferien + Jahreswechsel) 3 Punkte

3. Behebung baulicher Mängel

Maßnahme notwendig wegen Mängeln am baulichen Zustand (z.B. müssen ohne den beantragten Erhaltungsaufwand aufgr. rechtl. Maßgaben oder des baulichen Zustandes wegfallen, sind nachzuweisen) 5 Punkte

4. Anzahl der Kinder, welche von der Förderung profitieren

Anzahl der Kinder, die davon profitieren: (Tatsächlich Ganztagsbetreuung)	bis 100 Kinder	5 Punkte
	bis 75	3 Punkte
	bis 50	2 Punkte
	unter 50	1 Punkt

5. Plausibilität der Möglichkeit der Absicherung der Nutzung durch Kinder im GS-Alter

zweifelsfreie Sicherstellung dass nur Kinder bis zu SJG 4 die Räume/Anschaffungen nutzen	ja	5 Punkte
	nein	3 Punkte

6. Bestandsfähigkeit

Bestandsfähigkeit gegeben für 15 Jahre gegeben	3 Punkte
Bestandsfähigkeit nicht gegeben für 15 Jahre	0 Punkte → Ausschlussgrund

Weitere Prüfkriterien mit Ausschlussgründen:

Maßnahme wird im Wege der Anteilsfinanzierung durch den Bund	ja	nein
	Ausschlussgrund	
oder andere Förderprogramme des Bundes gefördert	ja	nein
	Ausschlussgrund	
keine Anteilsförderung vom Bund	ja	nein
	Ausschlussgrund	
Eigenanteil finanziert durch Programme der EU Bund	ja	nein
	Ausschlussgrund	
Beantragte Mittel sollen zur Ko-Finanzierung von Programmen genutzt werden die durch EU-Mittel gefördert werden	ja	nein
	Ausschlussgrund	

Investition dient nur dem Zweck des Schulunterrichts

ja
Ausschlussgrund

nein

Schulen:

Liegt eine Kooperationsvereinbarung mit einem
Hort/ einer Kita vor
(Prüfkriterium zur Vermeidung von Doppelförderungen)

ja

nein